



SCHULDNERBERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2025

**Schulden
machen stumm.**

**Beratung gibt Menschen
ihre Stimme zurück.**

WIR GEBEN NÄCHSTEBLIEBE EINE STIMME.
Schuldnerberatung der Diakonie Sachsen

INHALTS- VERZEICHNIS

1

**Schuldnerberatung:
Lebenslagenenerhebung Bericht 2025**

2

**Professionelle Hilfe in der
Schuldenkrise**

- 04 Unser Auftrag
- 05 Landkarte der Schuldnerberatungsstellen
- 06 Gesamt-Fallzahl im Berichtsraum
- 07 Haupteinkommensquellen
- 08 Altersgruppen
- 11 Haushaltsstatus
- 12 Geschlechterstruktur
- 13 Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche
- 14 Mit Herz und Tat: Handlungsbedarf und Lösungswege

Professionelle Hilfe in der Schuldenkrise:

Unser Auftrag



Rotraud Kießling
Schuldnerberatung

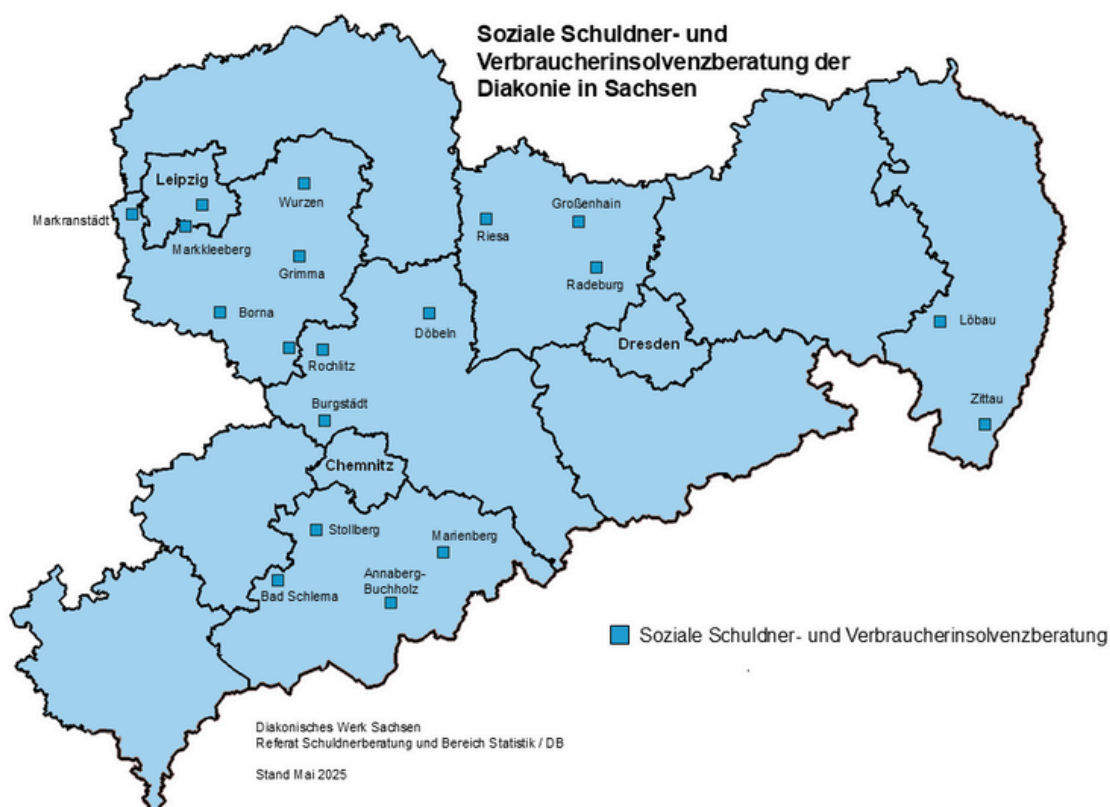
Liebe Leserinnen und Leser unserer statistischen Erhebung,

Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen bieten eine professionelle, kostenfreie Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses zu erkennen, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben erfasst und ausgewertet wurden dabei ausschließlich Fälle, die sich 2024 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für die vorliegende Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind bzw. Kindern, Alleinerziehende) umfassen oder eine einzelne Person.

In Kapitel 8 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

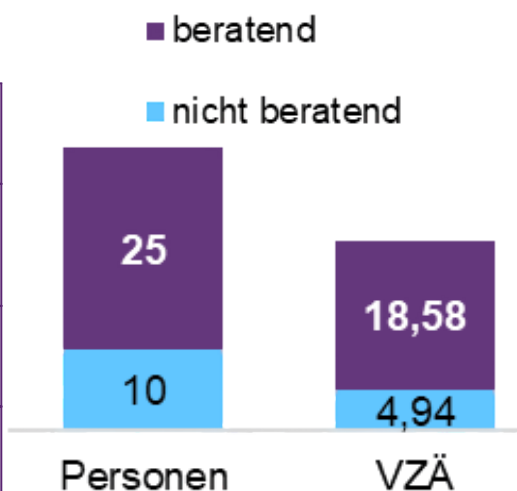
Landkarte der Schuldnerberatungsstellen

Insgesamt bieten acht diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an 19 Standorten im Freistaat Sachsen an.

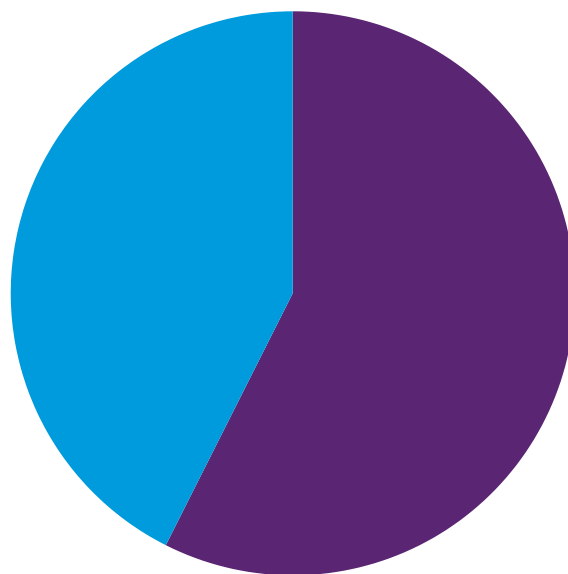


Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte (beratend und Verwaltungsfachkräfte SB (nicht beratend).

		Personen	VZÄ
Anzahl der Mitarbeitenden		35	23,52
davon	beratend	25	18,58
	nicht beratend	10	4,94



Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum



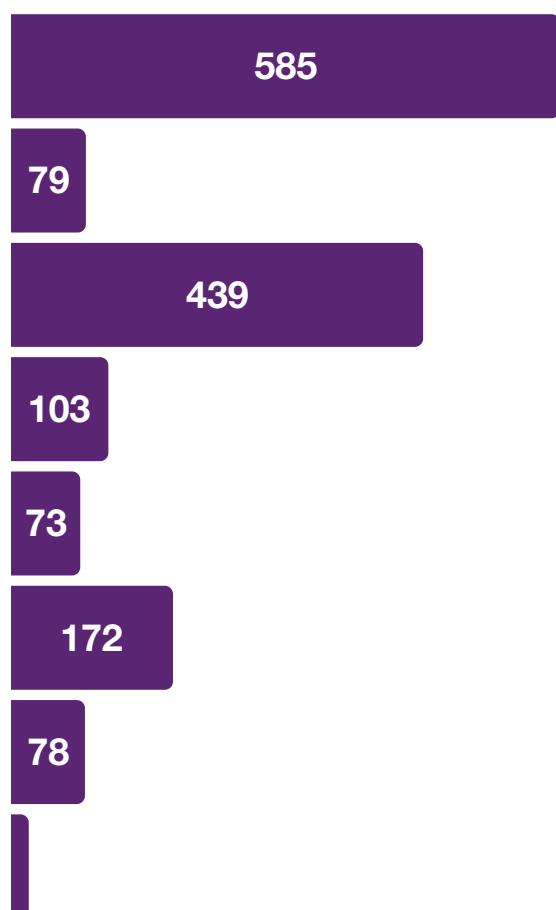
kont. neue Fälle in 2024 ●
kont. Fälle aus 2023 ●

Kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	2087
	NEU seit Jahresbeginn	1547
Summe kontinuierlicher Fälle		3634

Die Zahl der Fälle ist mit 3.634 etwas angestiegen (Vorjahr: 3.480).

Haupteinkommensquellen

Die Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.547 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle seit Jahresbeginn. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partner:innen erfasst (gilt auch für nachfolgende Diagramme).



Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn/ Gehalt/ Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II- Leistungen	585
Leistungen nach SGB III	79
Leistungen nach SGB II, solitä	439
Leistungen nach SGB II, Aufst	103
Leistungen nach SGB XII	73
Altersrente/ EU/ EM-Rente	172
Sonstiges	78
Kein Einkommen	18
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1547

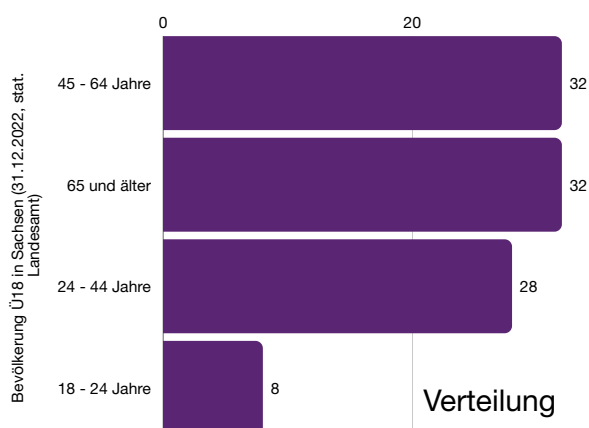
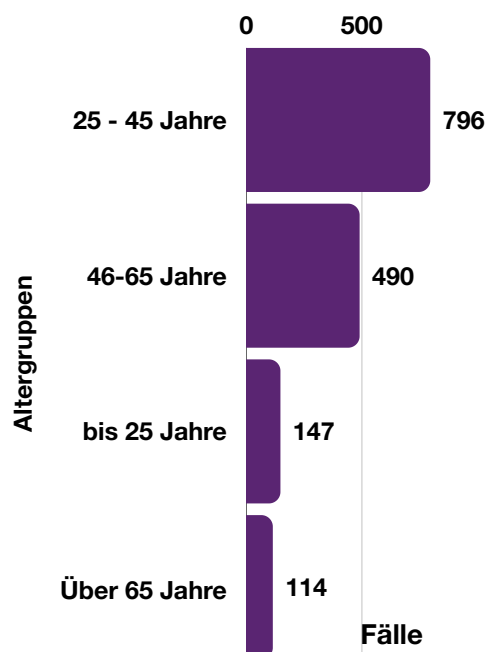
Die größte Gruppe bilden, mit einem Anteil von 38 Prozent Angestellte und Selbstständige. Dies zeigt deutlich die prekäre Lage von Menschen trotz Lohn, Gehalt bzw. Einkommen aus der Selbstständigkeit. Hinzu kamen mit 7 Prozent sogenannte „Aufstocker“, welche ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen SGB II-Leistungen beziehen mussten, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Leistungsberechtigte nach SGB II (Bürgergeld) standen nunmehr mit 28 Prozent an zweiter Stelle (Vorjahr: 25 Prozent).

Nach wie vor bedeutete der Bürgergeldbezug ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Der unzureichende Regelsatz, welcher nicht einmal die realen Energiekosten deckte, führt unweigerlich zur Verschärfung der finanziellen Situation bis hin zu einer wirtschaftlichen Notlage. Altersrente bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen 11 Prozent aller Ratsuchenden. Hier zeigt sich deutlich die reale Altersarmut. Viele ältere Menschen versuchen noch lange Zeit, mit einer sehr geringen Rente ohne Hilfe auszukommen, bis die Schuldenlast zu groß wird. 18 Personen hatten keinerlei Einkommen, bevor sie um Hilfe baten. Sie leben in extremer Armut.

Altersgruppen

Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen war – wie auch in den Vorjahren – am höchsten und machte mehr als die Hälfte aller Beratenen aus, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur ein reichliches Viertel beträgt. Bei der nächsten Altersgruppe – der 46- bis 65-Jährigen – lag der Anteil der Beratenen (28 Prozent) unter ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung (33 Prozent). Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war also im erwerbsfähigen Alter und war dennoch nicht in der Lage, seine laufenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Die Angaben zum Einkommen (siehe Punkt 4.) sind hier noch einmal deutlich bestätigt.

Altergruppen	Fälle
bis 25 Jahre	147
25 - 45 Jahre	796
46-65 Jahre	490
Über 65 Jahre	114
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1547



Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren in der SB mit einem Anteil von 10 Prozent vertreten und damit fast deckungsgleich mit ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung (mit 8 Prozent). Dies zeigt die Wichtigkeit von Angeboten der wirtschaftlichen und finanziellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Diese präventiven Angebote müssen ausgebaut werden und benötigen eine stabile Förderung.

Mit den Mitteln der Landeskollekte 2024 werden ergänzend innovative Projekte für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Schuldnerberatung und der präventiven Arbeit unterstützt.

Der Anteil der über 65-Jährigen betrug 7 Prozent. Nach den Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen fällt es älteren Menschen oft besonders schwer, sich bei finanziellen Problemen Hilfe zu suchen. Die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle ist bei vielen Senior:innen sehr hoch. Sie versuchen, mit einer geringen Rente auszukommen und verzichten teilweise auf die Beantragung von (ergänzenden) Sozialleistungen, die ihnen zustehen würden. Das zunehmend digitale Format der Beratung hat unverhofft zu einer Erhöhung der Beratungsfälle älterer Ratsuchender geführt. Dies zeigt, dass bedarfsgerechte und niedrighschwellige Beratung wichtig ist. Hier zeichnet sich eine Tendenz eine Zunahme von Altersarmut.

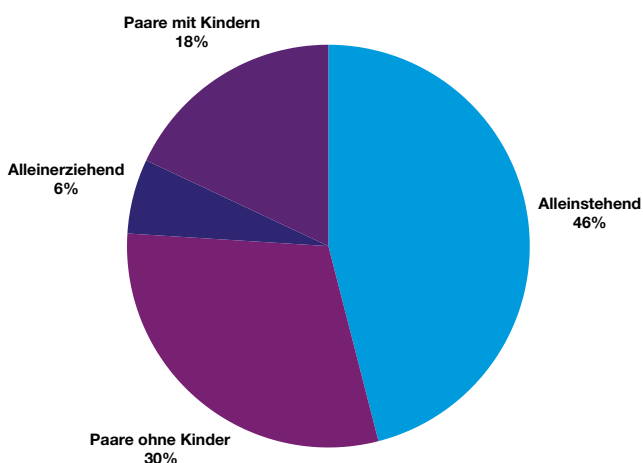
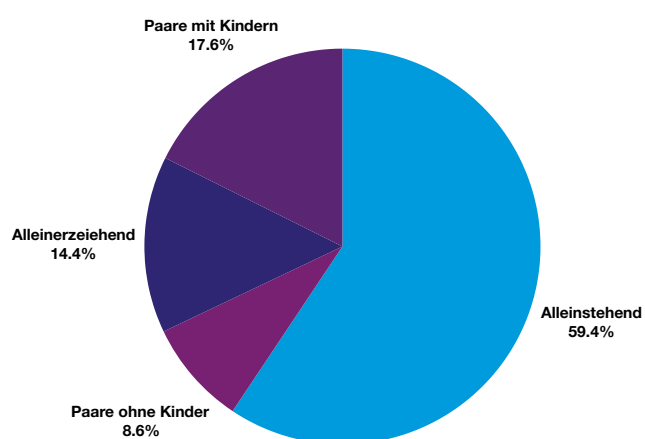


“

**Hinter jeder Zahl
steht ein
Mensch, hinter
jedem Fall eine
Geschichte der
Hoffnung.**

Haushaltsstatus

Mehr als die Hälfte aller Beratenen war alleinstehend und damit 13 Prozent mehr als der Anteil der in Sachsen lebenden alleinstehenden Haushalte (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).



Haushalte in Sachsen 2022 (stat. Landesamt Sachsen)

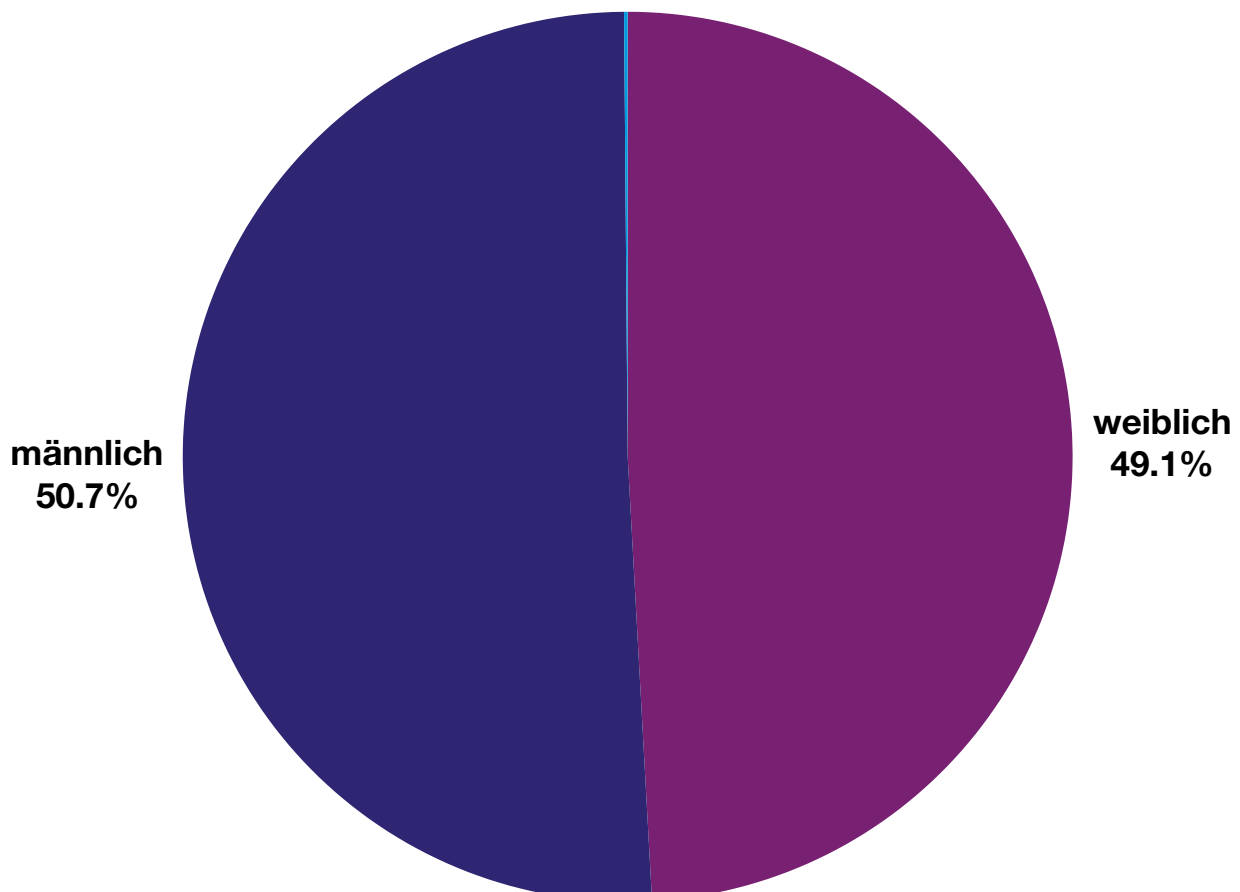
Haushaltsstaus	Fälle
Alleinstehend	1253
Paare ohne Kinder	181
Alleinerziehend	305
Paare mit Kindern	372
Gesamtzahl neue kont. Fälle	2111
Anz. Mitbetroffener Kinder, die nicht als Klientel mit auftreten	1137
Gesamtzahl betroffener Personen (o. Kinder)	2664

Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, betrug 32 Prozent – bei einem Anteil von 24 Prozent in der sächsischen Bevölkerung. In diesen Familien lebten 1.137 Kinder. Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an. Paare ohne Kinder hatten – im Verhältnis zu ihrem Anteil von 30 Prozent an der sächsischen Bevölkerung – offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 9 Prozent.

Geschlechterstruktur

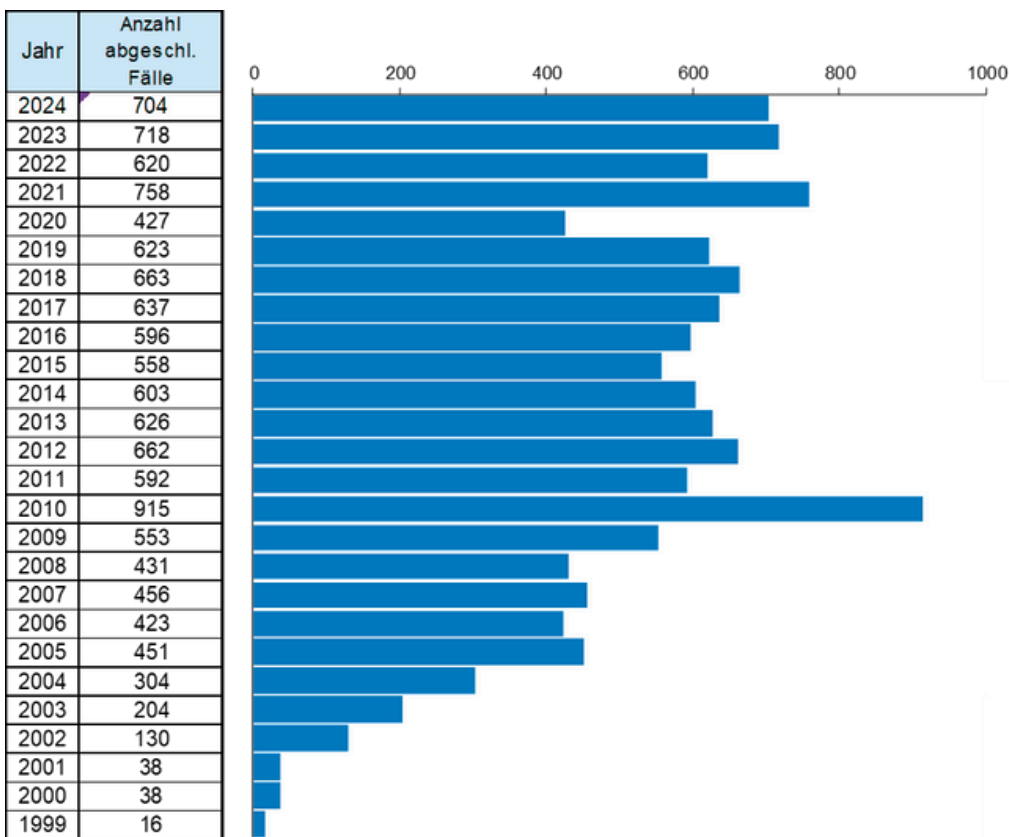
Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen.

Geschlecht	Fälle
weiblich	760
männlich	785
trans/ gender/ queer	2
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1547



Verbraucherinsolvenzberatung: außergerichtliche Einigungsversuche

Nach der Insolvenzrechtsreform zum 01.01.2021 hat sich die Anzahl der außergerichtlichen Einigungsversuche auf reichlich 700 eingepegelt. Da die Kapazitäten aufgrund einer gedeckelten Landesförderung begrenzt sind, ist eine Erweiterung der Fallzahl kaum möglich, obwohl eine größere Nachfrage besteht.



Mit Herz und Tat: Handlungsbedarf und Lösungswege

Die negativen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen vergangener und bestehender Krisen sind in der Bevölkerung deutlich spürbar. Die Rahmenbedingungen für verschiedene gesellschaftliche Gruppen sind oft unzureichend im täglichen Wirtschaften und bei der Daseinsvorsorge. Ein zuverlässiges Hilfesystem ist notwendig, um überschuldeten Menschen effektiv zu helfen. Zudem zeigt eine Studie (vgl. Sozialwirtschaftsstudie Hessen 2016), dass jeder investierte Euro in die sozialen Belange auch der öffentlichen Hand und Arbeitgebern monetäre Vorteile bringt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen:

1. Ausbau eines sozialen Wohnungsmarktes mit fairen Mieten
2. Höhere Investitionen in Bildung zur Förderung der Finanzkompetenz in Schulen
3. Verantwortungsvolle Vergabe von Kredit- und Telefonverträgen mit gesetzlichem Schutz vor Kostenfallen
4. Strengere Richtlinien für Dispositionskredite und verantwortliche Kreditvergabe gemäß EU-Verbraucher-Richtlinie
5. Berücksichtigung realer Energiebedarfe und Mietkosten bei Sozialleistungen
6. Einfache Bewilligung der Gebührenbefreiung von Rundfunkgebühren, auch rückwirkend
7. Klare gesetzliche Regelung des Krankenversicherungsschutzes bei Beitragsrückständen
8. Sozialverträgliche Regelungen zur Übernahme von Gesundheitskosten, inklusive Zuzahlungsbefreiung für Berechtigte

Um das Hilfesystem der Schuldnerberatung zu stabilisieren, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Verdopplung der personellen Kapazität in Beratungsstellen für kürzere Wartezeiten
2. Einheitliche statistische Erfassung von Überschuldungsfällen in Sachsen
3. Bundesgesetzliche Grundlage für alle Beratungsbestandteile zur stabilen Finanzierung
4. Verlässliche Finanzierungsgrundlagen für die Beratung zum Pfändungsschutzkonto
5. Angepasste Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung